

Verkehrsspiegel – Richtlinien der Gemeinde Engerwitzdorf:

Antragsteller/in:

Name:

Straße:

PLZ/Gemeinde:

Tel. Nr.:

Mail:

1. Besteht eine Sichtbeeinträchtigung durch Sträucher/Hecken/Zäune/Bäume/Baubestand usw.?

Ja

Nein

1a. Bei Antwort „Ja“: - Wodurch besteht eine Sichtbeeinträchtigung? (welcher Bewuchs/welcher Baubestand)?

1b. Bei Antwort „Ja“: – Auf welcher/welchen Liegenschaftsadresse/n besteht die Sichtbeeinträchtigung?

2. Können die erforderlichen Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (sogenannte RVS-Richtlinien – siehe Anhang) bezüglich Sichtweiten durch einen Rückschnitt von Sträuchern/Hecken/Zäunen/Bäumen usw. auf eine Höhe von max. 1,0 m über Straßenniveau udgl. hergestellt bzw. eingehalten werden?ⁱ

Ja

Nein

3. Können die erforderlichen RVS Sichtweiten durch Entfernung des Baubestandes hergestellt werden?ⁱⁱ

Ja

Nein

